



Niederschrift

zur 11. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Lippstadt am 16.03.2016

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Klaus Fürstenberg Vorsitzender

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn ordentliches Mitglied
Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann ordentliches Mitglied
Herr Gunter Gerd Köhler ordentliches Mitglied
Herr Alfred Thorwesten ordentliches Mitglied
Herr Bernhard Bartscher stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Jens Behrens ordentliches Mitglied
Herr Oliver Bertelt ordentliches Mitglied
Herr Karl-Heinz Brülle ordentliches Mitglied
Herr Udo Strathaus ordentliches Mitglied
Herr Arndt Albrecht Gubalke stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Berthold Niehage ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Dieter Holzhauer ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Winfried Sommer ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Frau Maria Massidda sachkundige Einwohn-
erin mit beratender
Stimme (Integrationsrat)

Ausschuss für eine entsprechende Kürzung der Ansätze ausspreche, sollten die in der Anlage 1 dargestellten Beträge wie folgt geändert werden:

Materialausgaben des Baubetriebshofes	- 10.000 €
Wiederherstellung von Fahrbahnaufbrüchen, Flickstellen, Rissverguss, Mittelnahtsanierung etc.	- 10.000 €
Sanierung von Brückenbauwerken	- 10.000 €
Verschiedene Kleinmaßnahmen	- 7.000 €
	<hr/>
	insgesamt - 37.000 €

Die Herren Strathaus, Brand und Köhler erklärten jeweils, dass sie sich dafür aussprechen, den Haushaltsansatz für die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Wirtschaftswegen durch eine entsprechende 5 %-Sperrung um 37.000 € zu reduzieren. Bei welchen Positionen der Gesamtbetrag eingespart werde, sei dabei nicht von entscheidender Bedeutung.

Der Ausschuss beschloss:

Dem Programm 2016 der Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken wird zugestimmt. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Wirtschaftswegen mit einer 5 %-Sperrung in Höhe von insgesamt 37.000 EUR zu belegen.

(Einstimmig zugestimmt)

3. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

068/2016

Nach einer kurzen Erörterung, an der sich die Herren Holzhauer und Sommer beteiligten, beschloss der Ausschuss:

Die in der Vorlage aufgeführten Straßen sind gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Aufwertung des Eingangsbereiches zur Ostendorfallée (vom Cappeltor aus) sowie des Magister-Justinus-Weges

079/2016

Herr Fürstenberg erklärte, dass die Vorlage verwaltungsintern noch nicht abschließend abgestimmt sei und daher von der Tagesordnung abgesetzt werde und erst in der nächsten Sitzung am 04.05.2016 beraten werden solle.

Herr Niehage bat die Verwaltung, bereits mit der Vorlage möglichst aussagekräftige Pläne zu übersenden.

**5. Radwegeführung Bunsenstraße;
hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.02.2016
074/2016**

Herr Wegener erklärte, dass die Verkehrskommission den Punkt am 09.03.2016 beraten habe und sich einstimmig für die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ausspreche und durch eine Beschilderung ‚Fußweg, Radfahrer frei (Radwegbenutzungsrecht)‘ zu ersetzen.

Herr Niehage begrüßte grundsätzlich den Beschluss der Verkehrskommission. In dem Zusammenhang bemängelte er jedoch das Verfahren bis zu der jetzt vorliegenden Beschlussfassung. Er sprach sich weiterhin dafür aus, den entsprechenden Bestätigungsbeschluss des Fachausschusses bereits in der heutigen Sitzung vorzunehmen, damit eine entsprechende Umsetzung kurzfristig erfolgen könne.

Herr Bartscher bat die Verwaltung um Prüfung, inwieweit auf das Zeichen 240 StVO in der Bunsenstraße insgesamt verzichtet werden könne.

Abschließend beschloss der Ausschuss auf Antrag von Herrn Niehage:

Die Radwegbenutzungspflicht in der Bunsenstraße wird aufgehoben und durch eine Beschilderung ‚Fußweg, Radfahrer frei (Radwegbenutzungsrecht)‘ ersetzt.

(Einstimmig zugestimmt)

6. Verschiedenes

a) Wegeverbindung Am Karnickelknapp

Herr Bökenkötter berichtete dem Ausschuss, dass er auf Antrag von Herrn Strathaus geprüft habe, inwieweit die Möglichkeit bestehe, die Wegeverbindung Am Karnickelknapp in Abschnitten um einige Zentimeter zu erhöhen. Hintergrund der Fragestellung ist, dass der Weg bei Hochwasser an einigen Stellen häufig überschwemmt wird. Die Wegeverbindung liegt insgesamt in einem Landschaftsschutzgebiet bzw. Überschwemmungsgebiet, sodass die Möglichkeit mit der Unteren Wasserbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg abzustimmen ist.

Seitens der Bezirksregierung wurde auf Nachfrage durch Herrn Detering erklärt, dass gegen eine entsprechende Erhöhung rechtliche Bedenken vorlägen. Weiterhin riet er davon ab, da nach seiner Auffassung durch eine entsprechende Anhebung die Problematik lediglich verlagert, jedoch nicht gelöst werden könne.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Photovoltaik und Satellitenschüssel

Herr Dreckhoff berichtete dem Ausschuss, dass in letzter Zeit häufiger Forderungen von Bürgern an den Fachdienst herangetragen worden seien, vitale städtische Bäume im Bereich der jeweiligen Grundstücke zu fällen bzw. ext-

rem zurückzuschneiden, da die Bäume entweder die Solaranlagen beschatten bzw. Rundfunk- und Fernsehempfangsstörungen hervorrufen. Ein Rechtsanspruch auf Rückschnitt bzw. Beseitigung der Bäume liege auch nach Prüfung aktueller Rechtsprechung nicht vor. Bisherige Praxis sei es, die vorliegenden Anträge bei vitalen Bäumen zurückzuweisen. Auf Nachfrage bei anderen Kommunen, z.B. der Stadt Münster, wurde auf eine ähnliche Vorgehensweise verwiesen.

Herr Horstmann ergänzte, dass die Entscheidungen jedoch häufig nicht akzeptiert würden und die Bürger z.B. politische Vertreter ansprächen, um über diesen Weg ggfs. eine andere Entscheidung herbeizuführen. Dies sei jedoch in der Regel nicht zielführend, so dass man seitens der Verwaltung eine entsprechende Entscheidung benötige, wie man zukünftig mit entsprechenden Anträgen umgehen solle.

Dabei gebe es aus seiner Sicht folgende drei Möglichkeiten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei vorliegenden Anträgen jeweils einen Rückschnitt zu prüfen, jedoch radikale Rückschnitte bzw. Fällungen abzulehnen.
2. Vorliegende Anträge werden als jeweilige Einzelfallentscheidungen im Fachausschuss entschieden.
3. Die Entscheidungskompetenz bleibt wie gehabt bei der Verwaltung.

Die Herren Brülle und Strathaus sprachen sich dafür aus, die Entscheidung wie bisher bei der Verwaltung zu belassen. Dabei solle jeweils im Einzelfall geprüft werden, in welchen Fällen ein vernünftiger Rückschnitt möglich sei.

Herr Niehage schlug vor, Bauherren von Photovoltaikanlagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens z.B. über das Solarkataster entsprechend zu beraten. Herr Horstmann machte deutlich, dass dies aus seiner Sicht nicht Aufgabe der Verwaltung sei.

Herr Holzhauer befürwortete ebenfalls die Variante 3, jedoch solle differenziert werden, ob zuerst der entsprechende Baum bzw. die in Rede stehende Photovoltaikanlage vorhanden war. Herr Horstmann gab zu bedenken, dass die bisherigen Anträge in der Regel nicht aus dem Bereich von Neubaugebieten stammten und er eine Differenzierung wie gefordert für schwierig halte.

Nach Abschluss der weiteren Diskussion, an der sich die Herren Niehage, Hörstmann-Jungemann und Köhler beteiligten, beschloss der Ausschuss:

Die Entscheidungskompetenz bei vorliegenden Anträgen auf Fällung bzw. Rückschnitt von Bäumen verbleibt wie bisher bei der Verwaltung.

(bei einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt)

c) Baumbestand an der Lippestraße

Auf Nachfrage von Herrn Brand erklärte Herr Bökenkötter, dass im Zusammenhang mit den aktuell laufenden Bauarbeiten an der Lippestraße einer der Bäume in Höhe des Parkplatzes Lindenweg entfernt werden müsse.

d) Ausbaukonzept im Bereich der Bahnunterführung Tonhüttenweg

Herr Niehage erklärte, dass nach seiner Ansicht das vom Ausschuss beschlossene Ausbaukonzept für den Bereich der o.g. Bahnunterführung nicht zielführend sei. Er regte an, im Hinblick auf eine Optimierung des Konzeptes eine nochmalige Abstimmung mit der Stadtentwässerung Lippstadt AöR durchzuführen.

e) Untersuchung bezüglich der Optimierung der Lichtsignalanlagen

Herr Strathaus erkundigte sich, wann mit einer Berichterstattung hinsichtlich der Optimierung der Lichtsignalanlagen im Ausschuss gerechnet werden könne. Herr Bökenkötter erklärte, dass im Mai eine entsprechende Sondersitzung geplant sei. Ein konkreter Termin stehe aktuell noch nicht fest, solle jedoch kurzfristig terminiert werden.

f) Radweg Südertor West

Herr Strathaus bat um Prüfung, ob der Radweg im Bereich Südertor auf der Nordseite fortgeführt werden könne.

g) Einbahnstraßenregelung Rathausstraße

Herr Brülle regte an, im Bereich der Ausfahrt des Marktplatzes in die Rathausstraße z.B. durch einen „Papp-Polizisten“ gesondert auf die neue Einbahnstraßenregelung hinzuweisen. Herr Wegener gab zu bedenken, dass aktuell kein entsprechendes „Papp-Modell“ mehr zur Verfügung stehe. Die Kosten für eine Neuanschaffung lägen nach erster Recherche bei ca. 2.000 – 3.000 €.

Ende des öffentlichen Teils um 19.00 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer